

Orędownik Krotoszyński

Pismo urzędowe dla miasta i powiatu Krotoszyńskiego.

Wychodzi
we wtorek, czwartek i sobotę.
Przedpłata
kwartalnie 1,95 mk., z odnoszeniem do domu
przez pocztę 24 fen. więcej.

Redakcja druk i nakład
Fr. Lacha w Krotoszynie.

Telefon 143.

Cena ogłoszeń:
od wiersza drobnego lub miejsca odpowiedzialnego 20 fen., od wiersza dubblet. 40 fen.
Reklamy 40 fen. o wiersza.
Ogłoszenia przyjmowane się najpóźniej do 9-tej godz. przed pol. w dniu wydania.

Nr. 54.

Ekspedycja
ulica ksiązka nr. 24.

Krotoszyn, wtorek, dnia 6-go maja 1919.

Ekspedycja
ulica ksiązka nr. 24.

Rok 71.

Dział urzędowy.

Rozporządzenie, dotyczące ordynacji wiejskiej.

Artykuł I.

Ordynację wiejską z dnia 13. lipca 1891 r. zmienia się jak następuje:

§ 1. Czynne i bierne prawo wyborcze przysługuje (o ile w § 3 i w § 7 nie ustanowiono inaczej) wszystkim mieszkańcom wsi, którzy:

- a) ukończyli 20. rok życia i
- b) w dwu latach ustawienia spisów wyborczych przynajmniej pół roku zamieszkują w odnosnej wsi.

§ 2. Czynne i bierne prawo wyborcze przysługuje osobom, podanym w § 1:

- 1. bez względu na płeć,
- 2. bez względu na to, czy posiada we wsi jaką nieruchomości,
- 3. bez względu na to, czy mają płacić lub czy zapłacili jakiekolwiek bądź podatki,
- 4. bez względu na to, czy prowadzą własne gospodarstwo lub nie.

§ 3. Ani czynne ani bierne prawo wyborcze przysługuje tym:

- a) których wyrokiem prawomocnym pozbawiono honorowych praw obywatelskich,
- b) którzy nie posiadają tutejszego poddaństwa.

§ 5. Każdemu wyborcy przysługuje bezwzględnie tylko jeden głos. Znosi się wyjątki, podane w § 48 ordynacji wiejskiej z dnia 3. lipca 1891 r.

§ 6. Wybrani są ci, którzy otrzymują względna większość głosów.

§ 7. Sotysem i ławnikiem może być tylko ten, kto skończył 30. rok życia.

§ 8. Reprezentacja wiejską wybiera się we wsiach, w których jest więcej niż stu wyborców.

Na 20 wyborców przypada jeden reprezentant. Reprezentacja może składać się wyłącznie sotysów i ławników najwyżej z 24 członków.

Artykuł II.

Wybory do reprezentacji, dalej wybory sotysów i ławników winne się odbyć w czasie do końca maja 1919.

Dotychczasowe reprezentacje wiejskie, sotysi i ławnicy sprawują swoje urzędy nadal aż do przyjęcia ich przez nowoobrany.

Artykuł III.

W razie niewybrania dawniejszego sotysa przysługuje mu prawo posiadania i użytku folii, przeznaczonej dla sotysa aż do najbliższego spotkania.

Nowoobranego sotysa musi dotychczasowy sotys odzakodować w stósniku do czasu urzędowania.

O wysokości odzakodowania stanowi w razie sporu starosta z wykluczeniem drogi sądowej.

§ 2. Przepis w § 1 odnosi się nietylko do najnowszego sotysa lecz także do wszystkich przeszłych sotysów.

Poznań, dnia 29. marca 1919.

Komisariat Naczelnego Rady Ludowej.
Adam Poszwiński. X. Adamski.

Berordnung, betreffend Land-Gemeindeordnung.

Artykuł I.

Die Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 wird wie folgt abgeändert:

- 1. Das aktive und passive Wahlrecht steht sowohl in dem § 3 und § 7 keine Ausnahmen bestimmt sind allen Gemeindebewohnern zu, welche
- a) das 20. Lebensjahr vollendet und
- b) zur Zeit der Aufstellung der Wählerlisten seit mindestens einem halben Jahre in der betreffenden Gemeinde wohnen.

§ 2. Das aktive und passive Wahlrecht steht den in § 1 bezeichneten Personen zu:

- 1. ohne Rücksicht auf das Geschlecht,
- 2. ohne Rücksicht darauf, ob sie in der betreffenden Landgemeinde irgend ein Grundstück besitzen,
- 3. ohne Rücksicht darauf, ob sie irgendwelche Steuern bezahlt haben oder zahlen sollen,
- 4. ohne Rücksicht darauf, ob sie einen eigenen Haushalt haben oder nicht.

§ 3. Weder das aktive noch das passive Wahlrecht steht denjenigen Personen zu,

- a) welche durch rechtskräftiges Urteil der bürgerlichen Ehrengesetz für verlustig erklärt worden sind,
- b) welche die heilige Staatsangehörigkeit nicht besitzen.

§ 4. Sämtliche Wahlen sind geheim (mittels Wahlzettel) und unmittelbar.

§ 5. Jedem Wähler steht unbedingt nur eine Stimme zu. Die im § 48 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 angegebenen Ausnahmen werden hiermit ausdrücklich aufgehoben.

§ 6. Gewählt sind die Personen, welche die relative Mehrheit erhalten.

§ 7. Gemeindevorsteher (Schulze) und Schöffen können nur diejenigen werden, die das 30. Lebensjahr vollendet haben.

§ 8. Die Gemeindevertretung wird in denjenigen Landgemeinden gewählt, in denen mehr als 100 (ein-hundert) Wähler vorhanden sind.

Auf 20 Wähler kommt ein Vertreter.

Die Vertretung darf einschließlich des Gemeindevorstehera (Schulzen) und der Schöffen aus höchstens 24 Mitgliedern bestehen.

Artykuł II.

Die Wahlen zu der Gemeindevertretung, ferner die Wahlen der Schulzen und Schöffen müssen in der Zeit bis Ende Mai 1919 stattfinden.

Die bisherigen Gemeindevertretungen, Schulzen und Schöffen verbleiben in ihren Amtmännern bis zur Übernahme der Amtmänner durch die Neugewählten.

Artykuł III.

§ 1. Falls der bisherige Schulze nicht wieder gewählt wird, steht ihm das Recht auf Besitz und die Ausübung des für den Schulzen bestimmten Landes bis zur nächsten Ernte zu.

Den neugewählten Schulzen muss der bisherige Schulze im Verhältnis zu der Zeit der Amtsführung entschädigen.

Über die Höhe der Entschädigung entscheidet im Streitfalle der Starosta unter Ausschluss des Rechtswegs.

§ 2. Die Vorschrift des § 1 bezieht sich nicht nur auf die jetzt amtierenden Gemeindevorsteher, sondern auch auf alle zukünftigen.

Poznań, den 29. März 1919.

Komisariat Naczelnego Rady Ludowej.

Adam Poszwiński. X. Adamski.

Nichtamtlicher Teil.

Neue Verzögerungen in Versailles.

Versailles, 2. Mai.

Die Pariser Morgenpost nimmt von dem Austausch der Vollmachten im Trianonpalast Kenntnis, vermeidet aber hervorzuheben, daß Graf Brockdorff-Ranzau deutsch gesprochen habe, was nur der Éclair mit dem Hinweis darauf unterstreicht, daß Bismarck 1871 französisch gesprochen habe. Die Blätter erwarten, daß die Prüfung der Vollmachten zwei bis drei Tage beanspruchen dürfte, so daß die Übergabe des Vorfriedensvertrages voraussichtlich Dienstag stattfinden wird. Ueber die Beglaubigungsbücher der Deutschen erzählt das Blatt, daß die Dokumente mit Mosaiken aus Bergamont geschrieben sind und Eberts und Scheidemanns Unterschrift tragen. Die Dokumente befinden sich in einem roteidenen Umschlag, der wieder-

um in einem kleinen vergoldeten Kistchen liegt. Die Deutschen haben die Beglaubigungsschreiben aller Delegierten der Mächte, die mit den Deutschen sich im Kriege befinden, empfangen, mit Ausnahme Italiens, dessen Delegierten noch nicht nach Paris zurückgekehrt sind, und Polens, dessen Eintreffen sich verzögert hat.

München nach blutigem Kampf besiegt.

Stuttgart, 1. Mai.

Bei der Staatsregierung ging folgender Funkspruch aus München ein:

Heute abend ist als erste Regierungstruppe die Volkswehrkompanie Regensburg unter Führung von Leutnant Saegmüller unter Kampf in München eingezogen. Die Residenz ist besiegt.

Die West- und Nordgruppen haben die befohlene Einschließungslinie in München besiegt. Ein von Osten kommendes Detachement hat Schwabing bis zur Breitner Straße besiegt. Die Residenz ist in der Hand der Regierungstruppen. Truppen der Spartakisten überrannten den Sendlinger Tor-Platz, die Sonnenstraße, das Matthäusfeuer, die Dachauer Straße und das Kasernenviertel besiegt. Auf dem Ostbahnhof in München ist ein Panzerzug mit Regierungstruppen eingelaufen. Vibling ist besiegt. Rothenheim hat sich bedingungslos ergeben. Die roten Truppen befinden sich in verschlauten Stellungen bei Kolbermoor.

Bamberg, 2. Mai.

Nach vormittags bei der Regierung in Bamberg eingegangenen Nachrichten haben die Regierungstruppen nunmehr den ganzen Norden Münchens bis zur Briener Straße, der Ludwigstraße und von der Thann-Straße bis zum Siegestor in ihren Händen. Sie wurden unterstützt von Münchener Bürgern, die sich zu einer Bürgerwehr vereinigt haben. Die Brücken sind gleichfalls in den Händen der Regierungstruppen. Bisher sind von den Führern der Spartakisten Dr. Landauer und der Führer der Roten Armee Engelhofer verhaftet.

Erbittertes Ringen in den Straßen.

Bamberg, 1. Mai.

Wie aus München berichtet wird, wird seit heute früh in München mit ungeheuerer Erbitterung gekämpft. Straße auf Straße, ja Haus um Haus wird von den vereinigten bayerischen, preußischen und württembergischen Truppen, die ganz München zerstört hatten, genommen und gefärbt. Nachmittags um $\frac{1}{2}$ Uhr wurde hauptsächlich in den Vororten Thalkirchen, Nymphenburg und Schwabing gekämpft. Leider sind die Opfer auf beiden Seiten nicht gering.

In Russland ging vom österreichischen Handelsmuseum in München telephonisch folgende Meldung ein: Heute vormittag marschierten die Truppen der Regierung Hoffmann in München unter bestigen Kämpfen ein. Die Strafkämpfe dauern noch an, es ist aber anzunehmen, daß sie bis abends beendet sein werden.

Zusammenbruch der ungarischen Räteregierung.

Wien, 3. Mai.

Die ungarische Räteregierung bereitet ihren Abgang vor. Die Budapester Volksbeauftragten scheinen nur mehr eine Sorge zu haben, nämlich, sich und ihre Angehörigen in Sicherheit zu bringen. Die Räteregierung hat sich mit der amerikanischen Mission in Wien in Verbindung gesetzt und von dieser folgende Bedingungen erhalten:

1. Die ungarische Räteregierung hat sofort zu kapitulieren.
2. Sämtliche Waffen, Munition, Flugzeuge, Autos und sonstiges Gerät auszuliefern.
3. Budapest wird durch die Ententetruppen besiegt.
4. Die Räteregierung wird abgesetzt und erhält als Nachfolger ein demokratisches Regime.

Der Unterhändler der Räteregierung erklärte, er habe die Vollmacht, alle Bedingungen anzunehmen. Die Volksbeauftragten hätten nur eine einzige Gegenbedingung zu stellen, nämlich jene, daß der gegenwärtigen Regierung die persönliche Sicherheit für sich und ihre Familien garantiert werde. Die Antwort lautete dahin, daß diese Bedingung abgelehnt werden müsse. Man sei nicht in der Lage, sich für die Sicherheit und das fernere Schicksal der ungarischen Volksbeauftragten zu verbürgen.

An den Fronten gibt es kein Halten mehr. Ungefähr sollen die Bauern und Bürger den rumänischen Truppen das Vordringen nach Kräften erleichtern. So hätten sie bei Szolmok den eingehenden Feind begrüßt, und Szekler Truppenteile marschierten jetzt mit dem Feinde.

Die Lage in Libau.

Im Auftrag der britischen Regierung ersuchte der englische Vertreter in Spa am 24. April die deutsche Regierung um die sofortige Wiederherstellung der Lage in Libau, wie sie vor dem Staatsstreich gegen die lettische Regierung bestanden habe, welcher kürzlich von den Deutschen ausgeführt worden sei. Die lettische Regierung solle vollständig wiederhergestellt und ihr gestattet werden, in jeder Weise ihre Pflichten als regierende Staatsmacht zu erfüllen, einschließlich voller Freiheit in bezug auf Einstellung lettischer Truppen. Von deutscher Seite wurde auf diese Anschuldigung folgendes erwidert:

Die deutsche Regierung erklärt auf die Note der englischen Regierung über die Vorgänge in Libau, daß sie sich in die innerpolitischen Verhältnisse von Lettland nicht einmischt, aber auch ein Recht einer anderen Regierung auf Einmischung in die innerpolitischen Verhältnisse Lettlands nicht anerkennen kann. Gegenüber den Behauptungen der englischen Note stellt jedoch die deutsche Regierung fest, daß deutsche Truppen und Behörden keinen Staatsstreich gegen die lettische Regierung ausgeführt haben und an einem solchen sich auch nicht beteiligt haben. Der in Libau vollzogene Regierungswechsel ist nach den bisherigen Ergebnissen der alsbald eingeleiteten Untersuchung das Werk der einheimischen Bevölkerung.

Aus Stadt und Provinz.

Krotoschin, den 6. Mai 1919.

* **Polskie święto narodowe.** W sobotę dnia 3. b. m. obchodzono także w naszym mieście uroczyste święto narodowe, czili święto konstytucji. Miasto było licznie udekorowane. Przed południem odbyło się uroczyste nabożeństwo w kościele farnym. Przy dogodnym powietrzu i dźwiękach orkiestry rozpoczęły się o 12-tej w południe na rynku defilada tutejszego garnizonu. Wielkie tłumy publiczności przypatrywały się temu wspaniałemu widowisku. Po defilii koncertowała orkiestra wojskowa przez dłuższy czas na rynku ku ucieszeniu publiczności.

* **Polnischer Nationalfeiertag.** Am Sonnabend, den 3. d. Mts. wurde auch in unserer Stadt der polnische Nationalfeiertag feierlich begangen. Am 3. Mai des Jahres 1791 verließ der letzte Polenkönig Stanislaus August Poniatowski dem polnischen Volke eine neue Konstitution, die große freiheitliche Reformen für den Städter und kleinen Bauer vorsah. Der 3. Mai galt daher von jeher als polnischer Nationalfeiertag. Die Stadt trug reizend polnisch-nationalen Flaggenschmuck. Am Vormittage fanden kirchliche Feiern statt. Bei schönem Wetter und klingendem Spiel war mittags 12 Uhr auf dem Marktplatz eine Parade der polnischen Garnisonstruppen. Eine große Zuschauermenge wohnte dem Schauspiel bei. Nach dem Vorbeimarsch konzertierte die Militärkapelle dem Publikum noch längere Zeit auf dem Marktplatz.

* **Polizeibericht.** Gefunden ein Anhänger mit Kette.

* **Wilhelmsgymnasium.** Der bisherige Direktor Prof. D. Groebe wurde zum 1. Okt. d. Js. nach Klausenthal im Oberharz als Leiter des dortigen humanistischen Gymnasiums mit Realklassen berufen.

* **Vorsicht mit alten Kartoffeln!** Gegen das Frühjahr keimen die Kartoffeln in den meisten Kellern und entwickeln dabei eine giftige Substanz, das Solanin, denn die Kartoffeln gehören zu den Solanum- d. h. Nachtschattengewächsen. Diese „ausgewachsenen“ Kartoffeln enthalten fünfmal soviel Solanin als solche ohne Keime. Der meiste Gifftstoff befindet sich in den Keimen selbst. Daher sind diese vor dem Kochen aufs sorgfältigste zu entfernen; überhaupt sollen gekeimte Kartoffeln nicht ungefähr gekocht werden. Noch schädlicher als die Keime sind die bisweilen an ihnen wachsenden ganz kleinen Kartoffelschläuche, die sich namentlich in feuchten, schlechten Kellern bilden. Man muß diese stets wegwerfen und darf sie nicht etwa aus Sparsamkeitsrücksichten zu den Speisen verwenden. Besonders notwendig ist das Schälen und sogar recht dickes Schälen bei eingeschrankten oder weichen Kar-

toffeln, denn diese enthalten drei bis viermal soviel giftiges Solanin in und dicht unter der Schale als andere. Ungefähr ebenso groß ist der Solanineinhalt solcher Kartoffeln, die geschwärzte Flecke zeigen, von denen sich nach innen graue Streifen ziehen. Alle diese schwarzen und grauen Stellen müssen beim Schälen vor dem Kochen entfernt werden, weil sie meist mit Pilzwucherungen durchsetzt sind.

Wongrowitz, 29. April. Beim Fällen von Bäumen wurde der Arbeiter Fr. Wyswas in Pomaranki, Kreis Wongrowitz, von einer niederschlagenden Pappel unglücklich getroffen, daß ihm der rechte Oberarm zweimal und der linke Beinschenkel einmal gebrochen wurden. Er erhielt auch schwere Verletzungen am Hinterkopf und im Gesicht. W. wurde in das Krankenhaus Bethesda-Gnesen geschafft, wo er bald daraus verstarb.

Aus den Nachbarprovinzen.

Brandenburg. Durch unvorsichtigen Handhaben eines Gewehres hat wieder einmal ein blühendes Menschenleben ein vorzeitiges Ende genommen. Im benachbarten schlesischen Dorf Kottowskij besuchte die 18jährige Magd Susanna Dieschow die im Nachbarhaus bewohnte Magd und traf in deren Behausung auch einen ungefähr 14 Jahre alten Burschen an, der, den bekannten schlechten Sitten machend, auf sie mit den Worten ein Gewehr in Anschlag brachte: „Ich erschieße Dich“. Als die Magd lachend antwortete, daß das Gewehr ja nicht geladen sei und sich zum Gehn wandte, lud der Bursche unbegreiflicherweise das tatsächlich bisher ungeladen gewesene Gewehr und schoß der Davongehenden in den Rücken. Sie wurde schwer verletzt in das Kreiskrankenhaus gebracht, wo sie trotz ärztlicher Bemühungen verstorben ist.

Krone a. Br., 29. April. Bei der Händlerin Mathilde Schramm wurde ein Einbruch verübt. Die Diebe erbeuteten die ganzen Ersparnisse der Witwe in Höhe von 600 M. Dem Rektor Thidig wurden gestern Nacht 7 Hühner aus dem Stalle gestohlen. Dem Diebe ist man auf der Spur.

Vermischtes.

Der Schreiber des Friedens-Vertrages.

Kaligraph Cariä.

Während Diplomaten und Staatsmänner in immer schrorieren Auseinandersetzungen sich um das Gelingen der Friedenskonferenz bemühen, gibt es wenigstens Menschen, der ruhig und gelassen das Resultat abwartet. Wie auch die Ergebnisse sein mögen, er weiß, daß er seine Rolle bei diesem wichtigen Vortgang spielen wird; mag sie auch bescheiden sein, so ist sie doch unbedingt notwendig. Es ist der Mann, der den Friedensvertrag schreiben wird.

Es ist eines der ungeschriebenen Gesetze der Diplomatie, daß Friedensverträge mit der Hand geschrieben werden müssen. So ist der Vertrag, der aus den langwierigen Verhandlungen des Wiener Kongresses hervorging, ein Wunderwerk der Schreibkunst, das mit der Miniaturmalerei der alten Mönche den Vergleich aushält. Die Initialen zeigen reiche Verzierungen und zwischen die Paragraphen sind Signetren gefestigt, Embleme und Schmuckstücke aller Art. Der Skeptiker mag sagen, daß durch dieses schöne Auszehrere der Inhalt nicht besser und dauerhafter wird, aber man will nun einmal die feierliche Bedeutung eines solchen Schriftstückes durch kostbare Ausstattung zum Ausdruck bringen.

Diese Absicht besteht auch bei dem neuen Friedensvertrag, und der Künstler, dem diese Aufgabe zufällt, ist der offizielle Kaligraph des französischen Ministeriums des Auswärtigen M. Cariä. Sein Vorgänger Garavia war einer der berühmtesten Kaligraphen, die die sonst längst ausgestorbene Kunst des Schönschreibens aufrecht erhalten. Er war ein „Held der Feder“ im buchstäblichen Sinne, und die von ihm geschriebenen offiziellen Schriftstücke der französischen Regierung sind Meisterwerke im Schwung des Duktus und in der Anmut der Verziehung. Auch M. Cariä ist ein begabter Maler, der vorsätzlich schreiben kann. Er schreibt alle Urkunden bei der Verleihung von Orden und Auszeichnungen für Fürstlichkeiten und alle feierlichen Schriftstücke der französischen Regierung. Er harrt nun mit der nötigen Würde und Andacht der hohen Aufgabe, dem Friedensvertrage ein prächtiges äußeres Gewand zu verleihen.

Der Liebesroman einer Frau. Vor einer Berliner Strafkammer spielte sich dieser Tage eine Verhandlung ab, bei der die der Anklage zu grunde liegenden Vorgänge so eigenartig waren, daß man es mit dem Stoff zu einer Filmkomödie, nicht aber mit den tatsächlichen Ereignissen einer jungen Witwe zu tun haben glaubte, die von zwei Bekannten unter Ausnutzung ihrer Leichtgläubigkeit eine lange

Zeit hindurch an der Nase herumgeführt und in schmäßlichsten Weise betrogen wurde. Frau M. hatte bei einer Kartenspielerin erfahren, daß Mann bald sterben würde. Und wirklich, bald danach legte sich Herr M. hin und starb. Frau M. ergab, nun die Geschichte des Kartenspielerin ihrer Freunde einer Witwe Ada Bergmann. Diese erfand unter Rücksichtnahme des Umstandes, daß Frau M. nicht geneigt erschien, für den verstorbenen Ehemann eine Nachfolger zu wählen, in Gemeinschaft mit dem auswärts Siegfried Jänsch einen raffinierten Plan, den Frau M. wirklich längere Zeit hineinführte. Bergmann erzählte der M., daß ein Herr, der nicht ganz ungewöhnlichen Namens Meier trüge, sie zarte Gefühle hegte, die durch den Anblick Bildes der Frau M. wachgerufen worden wären. Der Folge überbrachte Frau Bergmann dem glühenden Liebesbriefe, die von Meier herührten sollten in Wahrheit aber von ihr selbst und Jänsch verfasst waren. Frau M. beantwortete die Briefe und als Meier schriftlich darüber klagte, daß er den Lebensmittelrationen beim besten Willen mehr auskäme, überwand die Frau M. ihm neuerdings ein Pfund Butter und ein Stück Speck – was Bergmann und Jänsch an diesem Tage den Vorrat von Rübren mit Speck ermöglichte. Bald darauf wurde auf schriftlichem Wege die Verlobung vereinbart, aber leider traf plötzlich von Meier ein Briefpostbrief ein, in dem er mitteilte, daß er zur Hebung seines Vaters reisen müsse. Frau M. übernahm ihr Bekanntes Geld zu einer Kramspende und empfahl Meier einen Dankesbrief, kurz hinterher aber die Nachricht, daß er plötzlich einberufen worden und ohne seine Zukünftige kennen zu lassen, hätte Feld zu rücken müssen. Das nächste Lebenszeichen einer Schreckenshabschaft: Meier hatte einen Bauchschwund erhalten. Frau M. schickte ihm durch Vermittlung der Frau Bergmann Eier, Schinken, Butter, Kamelhaarjacke und eine wollene Decke ins Lager und erlebte die Freude, daß Meier gesund und fahnenflichtig wurde. Er gelangte glücklich nach Kopenhagen und Frau M. sandte dorthin, innerhalb einer „Mittlung“, einen Teil ihrer Aussteuer, in Dänemark die Eheschließung mit Meier zu ziehen. Als sie dann persönlich hinsahen, schrieb er, es wäre augenblicklich Bahnperrone, endlich, nachdem sie Herrn Meier mehr als Pakete im Werte von 2400 Mark und Gold für etwa 4000 Mark geschickt hatte, wollte M. den verliebten Meier doch mal von Angesicht sehen; aber ihr Begehr war erfolglos, denn Frau Bergmann erklärte, sie müßte wohl Meier jetzt stecken, vielleicht mache sich Frau aber selbst mal auf die Suche nach ihm. Nicht genug damit, wurde die enttäuschte Frau M. auch noch Grund einer anonymen Anzeige wegen Schleichhand zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Dann endlich ihr ein Licht auf, sie merkte, daß sie betrogen worden war, und erstattete Anzeige. Der Staatsanwalt antrugte gegen die Bergmann gestern ein Jahr Strafanzeige und 1000 Mark Geldstrafe, gegen Jänsch Monate Gefängnis, während Rechtsanwalt Dr. Mann als Verteidiger die allzu große Vertraulichkeit der Geschädigten als Milderungsgrund für Angeklagten, denen der ganze Schwund doch leicht gemacht worden sei, ins Feld führte. Das Urteil lautete gegen die Bergmann auf neun, gegen Jänsch auf drei Monate Gefängnis.

17 000 neue Millionäre in Amerika. In Washington steht jetzt, wie aus New York berichtet, eine Erhebung amalicher Natur vorgenommen worden, aus denen hervorgeht, daß allein im letzten Jahre 1918 – die Zahl der Millionäre sich in den Vereinigten Staaten um 17 000 vermehrt hat. Vorstanden: der Dollarmillionäre! Die Mehrzahl der 17 000 neuen Millionäre ist, wie ein amerikanisches Blatt es sehr hübsch ausdrückt: „unter den arbeitenden Bevölkerungsklassen zu suchen, die dem nationalen Liebingsport, in Wallstreet zu spekulieren, huldigen. Es handelt sich also, um es deutlich zu sagen, nicht um erarbeitete, sondern es handelt sich um ererbte Millionen. In zahlreichen Fällen fand der Uebergang aus Armut zu Reichtum ganz plötzlich, ohne jede sinnliche Tätigkeit oder gar Anstrengung, lediglich folge der fabelhaften Gewinne der „Kriegs-Babys“ – mit diesem Kosenamen nennt der Yankee die mit Kriegsleistungen bestückten Betriebe aller Art, deren Aktien vielfach zehnfache, ja um das hundertfache im Kurse steigen.“ Kindesmörderin aus Berzelius. Ermordung ihres beiden Kindern wurde die 28-jährige Tischlerfrau Klara Leverang aus der Donau in Neukölln in Berlin verhaftet. Sie behauptet, daß Verhalten ihres Mannes sie zu dem unseligen Schicksal getrieben habe. Ihren vier Jahre alten Sohn konnte ihr Mann nicht leiden und behandelte ständig schlecht. Von Berzelius gepackt, befand die Frau, mit dem Knaben und ihrem 9 Monate alten Söhnchen Erich aus dem Leben zu scheiden. G

am Nachmittag gegen 2½ Uhr ging sie mit den Kindern durch den Neuköllner Schiffahrtskanal und warf die beiden ins Wasser. Bevor sie nachspringen konnte, wurde sie ergriffen und festgehalten. Schiffer bemühten sich um die Rettung der Kinder. Es gelang ihnen jedoch, sie auszufinden und zu bergen, leider waren beide tot.

Ein merkwürdiger Vorgang spielte sich — im Pariser „Figaro“ zufolge — dieser Tage in dem kleinen französischen Dorfe Monacia ab. Zu den Einwohnern des Ortes gehörte ein gewisser Tommasini, Soldat in einem Infanterieregiment, der auf Grund eines irdischen Befehls und gefälschter Rapporte am Beginn des Krieges vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt und tatsächlich auch erschossen worden war. Vor dem Kassationshof hat sich später die Unschuld des Tommasini herausgestellt. Im Auftrage des Präsidenten der Republik, sowie des Ministerpräsidenten, stand nun der Gendarmeriehauptmann Maitrott Monacia, um der Witwe und der Familie des verdächtig Gerichteten das Bedauern der Regierung zu den Justizmord auszusprechen. Zu diesem Zwecke versammelte sich der Gemeinderat und in Gegenwart des Bürgermeisters, des Pfarrers und sonstiger Honorablen sprach der Regierungsgefandene seine Ehrenrede des Tommasini aus, der dadurch freilich mehr lebendig wird. Wahrscheinlich war er bei Spionenangst zu Beginn des Krieges als deutscher verdeckt worden.

Auch Österreich ohne Sommerzeit. Wie die österreichische Staatskorrespondenz mitteilt, hat der Ministerrat beschlossen, von der Einführung der Sommerzeit in Deutsch-Oesterreich abzusehen, weil auch Deutsch-

die Sommerzeit nicht einfließt.

Bouvierische Schwaden. Es ist schon alles dagegen — auch Lebensmittelknappheit und Suchen nach „Erlös“! In der Zeit nach den Unruhen 1806-07 war die „Schwadegrüze“ ein großer Kaufartikel, ein Produkt, von welchem überständige jener Zeit urteilten, daß jene „den Ehren unter allen Erzeugnissen aus dem Pflanzenteiche“

einnehmen. Diese vielgerühmte Grüze wurde aus den Körnern des Mann-Grases (Glyceria fluitans) gewonnen, das früher sel tener, heute aber in feuchten Wiesen häufig als Futterpflanze angetroffen wird. Die Samenkörner des Mannagrases wurden im Backofen gedörrt, hierbei verkohlte das das Samenkorn umgebende kleine Häutchen, nur die schwachen Körner blieben übrig. Um sie zu enthüllen, schüttelte man sie in einer „Stampfe“, einen ausgehöhlten Holzblock, der abwechselnd mit je einer Schicht Körner gefüllt wurde. Mit einem Knüppel wurde die Stampfe so lange bearbeitet, bis die gelbe Grüze übrig blieb. Eine eigene Grüzeindustrie hatte sich im pommerschen Kreise Lauenburg entwickelt. Auf allen Märkten der Städte des östlichen Pommerns wurde „Schwadengrüze“ im Kleinkauf feilgeboten, von Stolp aus wurde sie weit über die Grenzen der Provinz hinaus nach Königsberg, Danzig, Stettin und Berlin gehandelt. — Jahrzehntlang erfreute sich diese Grüze allgemeiner Beliebtheit, dann aber wurde sie von der Hafergrüze gründlich verdrängt.

Verhaftung einer Hochstaplergesellschaft. Vor einigen Tagen traf in Frankfurt a. M. von Berlin kommend ein mit dem Sternenbanner geschmücktes Automobil ein, dessen Insassen, vier Herren und eine Dame, in einem Hotel Wohnung nahmen und sich als Mitglieder einer amerikanischen Sondermission vorstellten. Der Führer der Abordnung, Freiherr von und zu Eglofstein-Dertel oder Baron Eglofstein, machte den Konsulaten und Behörden seine Aufwartung und empfing Gegenbesuche. Er trug amerikanische Kapitänsuniform, er hatte Pässe des Auswärtigen Amtes in Berlin und andere amtliche Schriftstücke und trat ganz so auf, wie man es von einem Abgesandten eines großen Staates erwartet. In der Nacht zum Freitag waren die Mitglieder der Mission in einem Weinstaurant, wo sie die Aufmerksamkeit von zwei Matrosen des Sicherheitsdienstes erregten. Es kam zu Auseinandersetzungen, und als die Herren, die vorher sich englisch unterhalten hatten, mit einem Male gut deutsch sprachen, lud man sie ein, auf das Polizeipräsidium mitzukommen. Dort wurde in dem Frei-

herrn von und zu Eglofstein der mehrfach bestrafte 29jährige Ludwig Johannes Dertel aus Frankfurt erkannt, der wegen seiner abenteuerlichen Fahrten und seiner Vorliebe für glänzende Uniform die Polizei schon oft beschäftigt hatte. Wie die Vernehmung ergab, hat es Dertel verstanden, mit den höchsten Stellen Beziehungen anzuknüpfen. Er stand mit Mackensen in Verbindung, arbeitete mit Ententemissionen, schloß mit der tschechischen Regierung Verträge ab und war Delegierter ausländischer Staaten und soll sogar im Auftrage der deutschen Regierung tausend Internierte nach Rumänien zurückgeführt haben. Das Automobil war von der Reichsregierung in Berlin zur Verfügung gestellt. Schon dort waren zuletzt Zweifel an der Echtheit aufgetaucht. Von hier wollten sich die Abenteurer nach Spa begeben. Vorläufig sind sie in Haft. Weiter sind festgenommen der Kaffeehauskellner Poek aus Berlin, zwei Rumänen, die angebliche Frau Dertel und die Schwester des Kellners Poek.

AMBI-Dachstein-Maschine
für Handbetrieb
arbeitet rasch, sparsam und zuverlässig
Anfragen an:
AMBI, Abt. II K
Charlottenburg 9.

Jeder
bestelle das Kreisblatt u. Anzeiger.

Nieobrzynane czwarty sosnowe, suche,
1920 i 23 mm grube,
przeważnie bez gałek, częściowo pojaśnione,
ca. 1 ładunek 1, — do 1,80 m długie,
ca. 3 ładunki 2, — do 6, — m długie
zaraz do oddania.
Zapytania i oględziny uprasza
Pila parowa i heblarnia Heinze T. z ogr. por.
Skalmierzyce, Obw. Poznański.

Unbesäumte Kieferseiten, trockene Ware
1920 und 23 mm stark
dormiegend ostreich, zum Teil angeblaut
ca. 1 Ladung 1, — bis 1,80 m lang,
ca. 3 Ladungen 2, — bis 6, — m lang,
s sofort abzugeben.
Anfragen und Besichtigung erbittet
Dampfsäge- und Hobelwerk Heinze G. m. b. H., Skalmierzyce, Bez. Posen.

Ein Paar gut erhaltenen gelbe
Herren-Schnürstiefel
Größe 42—43 zu kaufen
gefragt. Offeren bitte an die Geschäftsst. d. Blattes.
Poszkuje się
lepszej pensji dla młodej panienki i szkolnika. Zgłosz. w eksped. Orgownika.
Fremdenmeldezettel
find vorräufig in der Kreisblattdruckerei.

Drucksachen aller Art

werden sauber und schnell angefertigt in der

Kreisblattdruckerei.

Fürstenstrasse 24.

